

Wandlung Gebrauchtwagen?

Beitrag von „Annakin“ vom 3. April 2008 um 10:48

Wie sieht das denn aus:

Nehmen wir mal an, der Händler, von dem ich das Auto gekauft habe, würde nicht mehr existieren.

Und ich würde den Kaufvertrag nicht mehr finden.

Welchen Betrag würden die denn dann bei einer Rücknahme des Autos ansetzen?

Oder wenn ich das Auto in einer Lotterie gewonnen hätte und gar nix dafür bezahlt hätte.

Dann muss es doch auch was geben - aktueller damaliger Marktwert oder so was...